

Curriculum für die Vorbereitungslehrgänge ALTE MUSIK

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlage der Universitätslehrgänge bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculaarbeitsgruppe Alte Musik am 4. Juni 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Qualifikationsprofil

In den Vorbereitungslehrgängen „Alte Musik“ werden die musikalisch-künstlerischen und theoretischen Kompetenzen entwickelt, die für eine Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium im gewählten Instrument erforderlich sind und somit das Erreichen der im Curriculum „Alte Musik“ definierten Anforderungen für die Zulassungsprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach und in sonstigen Fächern bzw. das Erreichen weiterer Zulassungserfordernisse ermöglicht.

Wahl der Instrumente

- Cembalo und Generalbass
- Historische Blasinstrumente/Blockflöte
- Historische Blasinstrumente/Oboe
- Historische Streichinstrumente/Violininstrumente

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Vorbereitungslehrgängen sind eine außerordentliche musikalische Begabung, physische Eignung für das gewählte Instrument und entsprechende instrumentale Vorkenntnisse. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.

Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

Die Zulassung zu den Vorbereitungslehrgängen ist ab dem vollendeten 15. und bis zum 24. Lebensjahr möglich.

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden die Studienwerberinnen/Studienwerber als außerordentliche Studierende zugelassen.

Studiendauer

Wird der jeweilige Vorbereitungslehrgang bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen, beträgt die Dauer maximal sechs Semester. Bei Eintritt ab dem 19. Lebensjahr beträgt die maximale Studiendauer zwei Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Wiederholung von 2 Semestern nach Zustimmung der/des Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre genehmigt werden.

Studentafel

Lehrveranstaltungen (pro Semester)	LV-Typ	SSt.
Zentrales Künstlerisches Fach: Instrument (siehe oben)	KE	2
Pflichtfächer:		
Theorie Alte Musik 1-4 (VU) und Theorie Alte Musik vertiefend Bachelor 1-2 (SE)*	VU/SE	3
Literaturstudium mit Generalbass für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Violininstrumente bzw. Continuopraxis für ZKF Cembalo und Generalbass	KE	0,5

*Begleitend zum Zentralen Künstlerischen Fach sind die angegebenen Lehrveranstaltungen, beginnend mit Theorie Alte Musik 1, aufsteigend semesterweise bis zum Lehrgangsabschluss zu absolvieren.

Jahresabschlussprüfung

Das Zentrale Künstlerische Fach ist am Ende jedes Sommersemesters kommissionell zu beurteilen. Beim Einstieg in den Lehrgang im Sommersemester ist am Ende des ersten Sommersemesters keine Jahresabschlussprüfung abzulegen.

Die bestandene Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium gilt als Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrgangs im gewählten Instrument.

Lehrgangsbeitrag pro Semester

Gemäß § 57 UG ist kein Lehrgangsbeitrag und kein Studienbeitrag zu entrichten, jedoch fallen Gebühren und Beiträge nach Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetz an.